GEMEINDE STEINMAUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Steinmaur

www.steinmaur.ch

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

Maskenpflicht – bitte bringen Sie Ihre persönliche Maske mit, danke!

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Steinmaur

1. Antrag auf Genehmigung Budget 2022
2. Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses 2022
3. Initiative allgemeine Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur"
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage	www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/
- E-Mail an	edith.lee@steinmaur.ch
- persönlich	am Schalter der Gemeindeverwaltung
- telefonisch	✆ 044 855 40 55

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG	**VORMITTAG**	**NACHMITTAG**
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.